

1633 Nov. 17.

Gräflich von Speesches Archiv Ahausen

Herman von Nehemb zur Sundermühlen, Sohn des verstorbenen Dietterichen von N. und der Elisabethen Korff, einerseits, und Barbara Catharinen Korff, gen. Schmising, des Hinrichen K., gen. Schmisingh zu Tatenhausen und der Sybyllen de Wendt Tochter, andererseits, beurkunden den Abshluß eines Ehevertrages. Der Brätigam nimmt die Braut auf seine adeligen Sitze Sundermühlen und Rolinghoff, die Braut bringt als Brautschatz neben Kleidern 3500 Taler, von denen der Brätigam 2000 aus 1 Rentenverschreibung bei der Osnabrücker Landschaft einnehmen soll, die anderen 1500 an verschiedenen Terminen. Der Brätigam gibt als Morgengabe Rodenhols erbe zu Borcholthausen in der Bauerschaft Alendorff, das jährlich je 2 Malter Roggen und Gerste, 3 Malter Hafer und 1 Schwein aufbringt. Stirbt der Mann kinderlos, erhält die Witwe die eingebrachten 3500 Taler, Kleider, Kleinodien und 2000 Taler und die Morgengabe als Leibzucht. Stirbt die Frau vor dem Mann kinderlos, so erhalten ihre Eltern oder nächsten Verwandten den halben Brautschatz und alles durch die verstorbene Frau Hinzugekommene. Stirbt der Mann mit Hinterlassung von Kindern, so bestimmen die Vormünder der Witwe, ob diese die Güter verwalten soll oder sich auf ihre Leibzucht zurückziehen soll. Bei Wiederheirat erhält sie den halben Brautschatz, Kleider, Kleinodien und als Leibzucht